

N i e d e r s c h r i f t

über das Ergebnis der konstituierenden Sitzung der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee vom 5. und 6. November 1959 in St. Gallen

An den Besprechungen, die unter dem Vorsitz von Dr. Emanuel Diez vom Eidg. Politischen Departement stattfanden, haben teilgenommen:

Für die Republik Oesterreich:

Sektionschef Edmund Hartig, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Vorsitzender;

Sektionschef Dipl.Ing. Rudolf Kloss, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau;

Ministerialrat Dr. Arpad Knapitsch, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Stellvertreter);

Ministerialrat Dipl.Ing. Alfred Clausen, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Stellvertreter);

Landesamtsdirektor Dr. Elmar Grabherr, Amt der Vorarlbergischen Landesregierung;

Landesoberregierungsrat Dr. Helmut Pontesegger, Amt der Vorarlbergischen Landesregierung (Stellvertreter);

Dr. Wolfgang Pridun, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Für die schweizerische Eidgenossenschaft:

Dr. E. Diez, Stellvertreter des Chefs des Rechtsdienstes des Politischen Departements, Delegationschef;

Dipl.Ing. A. Matthey-Doret, Chef des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz;

Landammann Dr. Simon Frick, Vorsteher des Baudepartementes des Kantons St. Gallen;

Ingenieur Bernhard Dix, Leiter des Kantonalen Amtes für Gewässerschutz, St. Gallen;

Regierungsrat R. Schümperli, Vorsteher des Baudepartementes des Kantons Thurgau, Frauenfeld;

Rudolf Tschudin, Chef des Kantonalen Wasserrechtsamtes, Frauenfeld;

Als Experte: Professor O. Jaag, Direktor der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Zürich;

Als Sekretär: Dr. B. Zäch, St. Gallen.

Für das Land Baden - Württemberg:

Ministerialrat Dr. Karl Kübler im Innenministerium Baden-Württemberg, Delegationsleiter;

Regierungsbaudirektor Wolfgang Maisch im Innenministerium Baden-Württemberg, zugleich Stellvertreter des Delegationsleiters;

Regierungsbaurat Hans Gässler im Innenministerium Baden-Württemberg.

Für den Freistaat Bayern:

Ministerialrat Peter Bussler, Bayerische Staatskanzlei;

Ministerialrat Friedrich Fritzsche, Bayerisches Staatsministerium des Innern;

Ministerialrat Emeram Bergler, Bayerisches Staatsministerium des Innern.

Als Beobachter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland:

Ministerialrat Dr. Ing. E.h. Kumpf, Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft;

Oberregierungsrat Dr. Krink, Bundesministerium für Wirtschaft.

Die Besprechungen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

I.

1. Nachdem die Regierungen der Anliegerstaaten des Bodensees ihre Vertreter bezeichnet haben, konstituiert sich die Kommission unter dem Namen "Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee".
2. Die Kommission stellt fest, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, zugleich namens der Regierungen des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern, mit Note vom 24. Juli 1959, die österreichische Bundesregierung mit Note vom 11. August 1958 und der schweizerische

Bundesrat mit Beschluss vom 12. Dezember 1958 der Niederschrift der Wiener-Tagung vom 16. Januar 1958 ihre Genehmigung erteilt haben.

II.

Die Kommission hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Tätigkeit der Kommission soll sich sowohl auf den Obersee als auch auf den Untersee erstrecken.
2. Es wird ein Ausschuss aus je einem Vertreter der einzelnen Delegationen bestellt, mit dem Auftrag, bis zur nächsten Sitzung der Kommission den Entwurf einer Geschäftsordnung auszuarbeiten.
3. Die einzelnen Delegationen werden einander gegenseitig bis spätestens 15. März 1960 Vorentwürfe für eine Gewässerschutzkonvention für den Bodensee übermitteln. Es wird ein weiterer Ausschuss aus je einem Vertreter der einzelnen Delegationen bestellt, mit dem Auftrag, bis zur nächsten Sitzung der Kommission die Entwürfe einander vergleichend gegenüberzustellen und ihre Behandlung in der Kommission vorzubereiten.
4. Die Delegationen werden bis spätestens 31. Dezember 1959 ihre Sachverständigen bezeichnen und sie den andern Delegationen bekanntgeben.
5. Die Sachverständigen erhalten den Auftrag, Erhebungen über die Verunreinigung des Bodensees vorzunehmen und deren Ursachen festzustellen. Die Sachverständigen sollen ihre Arbeiten im Januar 1960 aufnehmen.
6. Aufträge an Sachverständige für Vorschläge zur Behebung von Misständen und zur Verhinderung zukünftiger Verunreinigungen sowie für die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten werden auf Grund weiterer Verhandlungen erteilt werden.

7. Die nächste Sitzung der Kommission soll vom 11. - 13. Mai 1960 in Ueberlingen (Baden-Württemberg) stattfinden.

III.

Ferner besteht Einigkeit über folgende Punkte:

1. Die Anliegerstaaten tragen die Kosten für ihre Delegationen und für ihre Sachverständigen.
2. Vorläufig verkehren die Vorsitzenden der Delegationen unmittelbar miteinander.
3. Mit der Unterzeichnung dieser Niederschrift geht der Vorsitz an den Leiter der Delegation des Landes Baden-Württemberg über. Der Vorsitzende ist für die Einberufung der in den Ziffern II/2 und II/3 genannten Ausschüsse besorgt. Ferner übernimmt er die erste Einberufung der Sachverständigen.

St. Gallen, 6. November 1959

Für die schweizerische
Delegation:

gez. Diez

Für die österreichische
Delegation:

gez. Hartig

Für die baden-württembergische
Delegation:

gez. Dr. Kübler

Für die bayerische
Delegation:

gez. Bussler